

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 42 (2015)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** ASO-Informationen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ASO-Ratgeber

*Ich plane nach mehrjährigem Auslandsaufenthalt, in die Schweiz zurückzukehren. Was gilt es dabei hinsichtlich der Krankenversicherung zu beachten?*

Die Krankenversicherung ist für alle in der Schweiz lebenden Personen obligatorisch. Die Krankenversicherer sind daher auch verpflichtet, jede in der Schweiz wohnhafte Person ungeachtet von Alter und Gesundheitszustand in die Grundversicherung aufzunehmen. Welche Leistungen die Grundversicherung umfasst, ist gesetzlich geregelt. Die Krankenkassen dürfen Auslandschweizerinnen und -schweizern, die in die Schweiz zurückkehren, die Aufnahme in die Grundversicherung also nicht verweigern und sie dürfen auch keine Vorbehalte (z. B. wegen bestehender Krankheiten) anbringen. Die Krankenversicherung muss innerhalb von drei Monaten nach der Wohnsitznahme in der Schweiz abgeschlossen werden. Sie wird rückwirkend auf das Datum der Wohnsitznahme abgeschlossen. Bestimmte Personen sind von der Pflicht, sich in der Schweiz versichern zu müssen, befreit. Dazu gehören u. a. Rentner und Rentnerinnen, die eine Rente von einem EU-Land, aber keine Schweizer Rente beziehen, sowie Personen, die sich zu Ausbildungszwecken in der Schweiz aufhalten und über den gleichen Versicherungsschutz verfügen, wie ihn auch die schweizerische Grundversicherung bietet. Die Krankenversicherung wird für jedes Familienmitglied (Erwachsene und Kinder) einzeln abgeschlossen. Alle Versicherten bezahlen eine Prämie, die je nach Krankenkasse unterschiedlich ausfallen kann; die Leistungen der Grundversicherung sind hingegen für alle gleich. Ein Prämienvergleich lohnt sich also! Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bietet einen Prämienvergleich im Internet an: [www.priminfo.ch](http://www.priminfo.ch).

Wer einen über die Leistungen der Grundversicherung hinausgehenden Versicherungsschutz wünscht (z. B. Einschluss der Alternativmedizin, Privat- oder Halbprivatzimmer bei einem Spitalaufenthalt usw.), kann Zusatzversicherungen abschliessen. Allerdings handelt es sich dabei um private Versicherungen, d. h. die Krankenkassen können sich weigern, eine bestimmte Person zu versichern oder sie können Vorbehalte anbringen, also bestimmte Leistungen ausschliessen. Mehr dazu finden Sie auf der Website des BAG:

[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) -> Themen -> Krankenversicherung

RECHTSDIENST ASO

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

## Studieren in der Schweiz mit ausländischen Zeugnissen

*Die gymnasialen Abschlusszeugnisse der verschiedenen Länder sind nicht gleichwertig. Der Grund: Jedes Land hat ein anderes Schulsystem und unterschiedliche Schulprogramme.*

Um in der Schweiz an einer Universität oder einer Technischen Hochschule studieren zu können, benötigen die Studienbewerberinnen und -bewerber ein eidgenössisch anerkanntes Maturitätszeugnis oder einen gleichwertigen ausländischen Ausweis. Besondere Bestimmungen gelten für die Zulassung zu einem Medizinstudium, da die Studienplätze beschränkt sind.

Junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die in der Schweiz ein Studium aufnehmen möchten, sollten sich möglichst frühzeitig nach den genauen Aufnahmebedingungen erkundigen. Das hilft Enttäuschungen zu vermeiden. Je nach Herkunftsland sind die Bedingungen sehr unterschiedlich. Verlangt werden teils zum Beispiel eine Zusatzprüfung oder sogar ein universitärer Studienabschluss im Herkunftsland.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten erarbeitet Richtlinien für jedes einzelne Land und die dortigen Reifezeugnisse. Die detaillierten Informationen sind auf der Webseite von [www.swissuniversities.ch](http://www.swissuniversities.ch) zu finden. Es gibt in der Schweiz keine zentrale Zulassungsstelle. Die Bewerbung muss also immer an die Universität gerichtet werden, da diese autonom über die Aufnahme entscheidet.

Unter den 17 Schweizer Schulen im Ausland bieten diejenigen in Bangkok, Barcelona, Bogotá, Madrid, Mailand, Rom und Santiago de Chile die Möglichkeit an, mit einer eidgenössisch anerkannten Maturität abzuschliessen. Die Schweizer Schulen in Curitiba, Lima, Mexiko und Sao Paulo bieten das International Baccalaureat (IB) an.

Die Aufnahme an eine schweizerische Hochschule mit einem IB-Abschluss ist allerdings an Bedingungen geknüpft: Es muss eine bestimmte Punktzahl erreicht werden und gewisse Fächer müssen im Higher Level abgeschlossen werden. Die genauen Informationen sind ebenfalls auf der Webseite von [www.swissuniversities.ch](http://www.swissuniversities.ch) zu finden.

Wer in der Schweiz an einer Fachhochschule studieren möchte, setzt sich am besten mit der betreffenden Fachhochschule in Verbindung. Die schweizerische Berufsmaturität erlaubt den direkten Zugang an die Fachhochschulen, die im Unterschied zu den universitären Hochschulen eher praxisorientiert und berufsqualifizierend sind. Unter gewissen Bedingungen (z. B. Praktikum) ist auch eine Aufnahme mit einer gymnasialen Matur oder einem ausländischen Reifezeugnis möglich.

Weitere Informationen zu den Schweizer Schulen im Ausland und zum Thema Ausbildung in der Schweiz unter [www.educationsuisse.ch](http://www.educationsuisse.ch) oder direkt bei Mitarbeiterinnen von [educationsuisse](http://educationsuisse.ch).

RUTH VON GUNTEN, LEITERIN

ABTEILUNG AUSBILDUNG IN DER SCHWEIZ

Informationen zur Zulassung:  
[www.swissuniversities.ch/de/services/zulassung-zur-universitaet/laender](http://www.swissuniversities.ch/de/services/zulassung-zur-universitaet/laender)

Zulassung mit IB-Abschluss  
[www.swissuniversities.ch/de/services/zulassung-zur-universitaet/baccalaureat-international](http://www.swissuniversities.ch/de/services/zulassung-zur-universitaet/baccalaureat-international)



## Jugendangebote

Der Jugenddienst der ASO bietet jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern vielfältige Möglichkeiten, die Schweiz zu besuchen. Wir haben Lagerhäuser reserviert, Gastfamilien gesucht und für Wissbegierige Bildungsangebote zusammengestellt. Besonders spannend an den Jugendprojekten sind die persönlichen Kontakte zu Leuten, die schweizerischer Herkunft sind aber über die Welt verstreut leben.

### Die Angebote für den kommenden Winter Neujahrscamp in Sedrun vom 26. Dezember 2015 bis 3. Januar 2016

Auch dieses Jahr findet das traditionelle Winterlager in Sedrun statt. Das Skigebiet in den Bündner Bergen bietet die Möglichkeit, die Schweizer Berge und eines der tollsten Skigebiete der Schweiz kennenzulernen. Dabei zeigen ausgebildete Ski- und Snowboardleiter während zehn Tagen die neuesten Techniken und sorgen für unvergessliche Erlebnisse in der weissen Pracht. Ein unterhaltsames Rahmenprogramm wird auch dieses Jahr nicht fehlen. Schneewanderungen, Hallensport, Schwimmbadbesuche, Abendworkshops und eine Neujahrsparty sorgen für Abwechslung und Unterhaltung.

### Sprachkurs in Bern vom 4. bis 15. Januar 2016

Sprichst du schon Deutsch, möchtest aber deine Fähigkeiten in dieser Sprache verbessern? Oder sprichst du gar kein Deutsch und möchtest die Sprache deiner Vorfahren lernen? In beiden Fällen bist du bei unserem Deutschkurs in Bern richtig. Wir kombinieren für dich Ferien und Wissenserwerb. Am Vormittag besuchst du zusammen mit anderen jungen Auslandschweizern den Deutschunterricht. Am Nachmittag bieten wir dir ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm: Städtereisen, Museumsbesuche, eine Schlittenfahrt, Badespass im Thermalbad und vie-

les mehr. Du übernachtet in einer Gastfamilie und lernst auf diese Art die Schweizer Kultur näher kennen.

### Osterlager vom 19. bis 27. März 2016

Das Osterlager bringt uns in die Walliser Alpen. Die Berglandschaft im Skigebiet Saas Grund / Hohnsaas ist in aller Welt bekannt und Ausgangsort für vielseitige Erlebnisse: ein Adrenalinkick auf der Allalin-Abfahrt, Spass

## Gratis ins Juskila

600 Kinder zwischen 13 und 14 Jahren verbringen vom 2. bis 9. Januar 2016 gratis eine Schneesportwoche an der Lenk im Berner Oberland. Unter den 600 Ausgelosten werden in diesem Jahr auch 75 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sein.

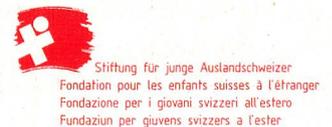
Am 2. Januar 2016 werden wieder 600 Mädchen und Knaben im Alter von 13 und 14 Jahren per Extrazug an die Lenk im Simmental reisen: Einmal mehr findet das Jugendskilager statt. Bereits zum 75. Mal laden Swiss-Ski (Schweizerischer Skiverband) und seine Partner zum grössten Schneesportlager der Schweiz ein. Zum 75. Jubiläum werden 75 Plätze unter den Auslandschweizer-Kindern ausgelost. Wer im Jahr 2001 oder 2002 geboren wurde, kann sich mit dem Talon auf unserer Website von SJAS für die Auslosung anmelden. Anmeldeschluss ist der 15. September 2015.

Wer am Jugendskilager (Juskila) teilnehmen möchte, sollte sich mindestens in einer von drei Schweizer Landessprachen (Deutsch, Französisch oder Italienisch) verständigen können. Die Lagerplätze werden ausgelost, der Gewinn beinhaltet die Teilnahme am Lager inklusive Schneesportunterricht, Essen, Unterkunft. Organisation und Finanzierung der Hin- und Rückreise liegen in der Verantwortung der Eltern. Welche 75 Auslandschweizerinnen und -schweizer einen Platz gewonnen haben, wird Ende September bekannt gegeben.

Anmeldetalon unter: [www.sjas.ch](http://www.sjas.ch) > Ferienlager  
Einsendung des Talons zusammen mit einer Kopie des Schweizer Passes eines Elternteils oder des Kindes bis 15. September 2015 (Eingangsdatum) an: Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS), Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ

### Auskünfte und Informationen:

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)  
Telefon +41 31 356 61 16, Fax +41 31 356 61 01,  
E-Mail: [info@sjas.ch](mailto:info@sjas.ch), [www.sjas.ch](http://www.sjas.ch)



beim Schlitteln oder ein toller Ausblick auf einen Grossteil der Walliser Viertausender beim Schneeschuhlaufen. Erfahrene Leiter zeigen dir das Schweizer Winter-Wonderland von seiner besten Seite. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener im Schnee, egal ob pistenerprobt oder nicht, du erlebst eine tolle und unvergessliche Zeit zusammen mit anderen jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern.

IMPRESSUM:  
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 41. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 400 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

165 000). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.  
REDAKTION: Barbara Engel (BE),  
Chefredaktorin; Marc Lettau (MUL);

Stéphane Herzog (SH); Jürg Müller (JM); Peter Zimmerli (PZ), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für die Seiten «new.admin.ch».  
ÜBERSETZUNG: CLS Communication AG  
GESTALTUNG: Herzog Design, Zürich  
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen  
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der

Redaktion/Inseraten-Administration:  
Auslandschweizer-Organisation,  
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.  
Telefon +41 31 356 61 10  
Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9.  
E-Mail: [revue@aso.ch](mailto:revue@aso.ch)

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe:  
15.7.2015

Alle bei einer Schweizer Vertretung immatrikulierten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis. Andere interessierte Personen können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (Schweiz: CHF 30.-/Ausland: CHF 50.-). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. Information auf [www.revue.ch](http://www.revue.ch).

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit und schreiben Sie nicht an die Redaktion in Bern.

